Haus- und Badeordnung

für Das Bad an den Kaiserthermen

I. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit, im gesamten Bereich des Bades einschließlich der Eingangshalle und der Außenanlagen.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten des Bades erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.
4. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung haftet der Badegast für den Schaden in Höhe von jeweils mindestens 25,00 €, es sei denn er kann nachweisen, dass überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden als die Pauschale entstanden ist.
5. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Hygiene zuwiderläuft.
6. Behälter aus Glas, Flaschen, Dosen usw. dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht mitgebracht werden.
7. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
8. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben.
9. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.
10. Ferner ist das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung nicht gestattet.
11. Alle Sport- und Spielgeräte, Einrichtungsgegenstände sowie sonstige Zusatzeinrichtungen stehen jedem Badegast zeitlich begrenzt je nach Besucheraufkommen und Nachfrage zur Verfügung. Ausgenommen hiervon sind Sonderveranstaltungen **des Bades.**
12. Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot.
13. Zu Ihrer Sicherheit werden Teilbereiche des Gebäudes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit Kameras überwacht. Die videoüberwachten Bereiche erkennen Sie anhand der Ausschilderungen vor Ort.
14. Vor der Benutzung der Saunaeinrichtungen sowie der Solarien empfiehlt es sich, einen Arzt zur persönlichen Verträglichkeit sowie zu möglichen Gesundheitsrisiken zu fragen. Wir bitten Sie um Beachtung der ausgehängten Sauna-Hinweise bzw. der Besonungsanleitung. Die Nutzung der Solarien ist Minderjährigen nicht gestattet.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der **Einlassschluss** werden öffentlich bekannt gegeben.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes **entsteht.**
3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
   a. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
   b. Personen, die Tiere mit sich führen,
   c. Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautveränderungen (z. B. Schuppen, Schorf) leiden,
   d. Kindern unter 6 Jahren ohne Begleitung von Erwachsenen,
   e. Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
4. Personen mit Neigungen zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie hilfsbedürftigen Personen ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.
5. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein.
6. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Die Verlängerung der Jahreskarte aus Kulanz ist möglich, wenn eine länger andauernde, schwere Erkrankung vorliegt, die eine Nutzung für mindestens 3 Monate verhindert und dies mit einem ärztl. Attest bestätigt wird.

III. Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen sowie Veranstaltungen des Bades auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten eines gesetzlichen Vertreters, von Beschäftigten oder von Erfüllungsgehilfen der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH ursächlich ist.

IV. Besondere Bestimmungen für die Schwimmhalle

1. Die Kabine oder den Schrank hat der Badegast selbst zu verschließen, das Armband hat er während des Besuchs sichtbar zu tragen. Für den Verlust des Armbands/Chipcoin wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge den zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
   Die jeweiligen Beträge sind in der gültigen Preisliste aufgeführt. Die Geltendmachung eines über die Pauschalbeträge hinausgehenden Schadensersatzes bleibt in jedem Einzelfall vorbehalten.
   Der Verlierer erhält diesen Betrag abzüglich des in Anspruch genommenen Hauskredits zurück, falls das Armband gefunden wird.
2. Die Schwimmhalle darf nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden.
3. Nichtschwimmer dürfen das Schwimmer- u. Springerbecken sowie den tiefen Teil des Mehrzweckbeckens nicht benutzen.
4. Die Verwendung von Seife, **Duschgel und Shampoo** außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
5. Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume, Cafeteria und Schwimmhalle nicht mit Straßenschuhen betreten.
6. Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist grundsätzlich nur in üblicher Badekleidung gestattet. **Die Badehosen dürfen maximal knielang sein und es ist nicht gestattet, mehrere Hosen übereinander zu tragen.**
7. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
   a. der Sprungbereich frei ist,
   b. nur eine Person das Sprungbrett betritt.

   Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.
8. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches im Springerbecken bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.
9. Die Benutzung von Taucherflossen, Schnorchelgeräten und harten Gegenständen ist nur im Rahmen von Veranstaltungen gestattet; dagegen erfolgt die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) auf eigene Gefahr.
10. Die Rutsche darf nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden.

Diese Haus- und Badeordnung orientiert sich an dem von der „Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V." herausgegebenen Muster.

Trier, im April 2013

SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH
-Das Bad an den Kaiserthermen-